Ehrenordnung des SV Kürnach 1946 e.V.

Auf Basis des §10 Abs. 5 der Satzung des SV Kürnach 1946 e.V. gibt sich der SV Kürnach 1946 e.V. am 20. Februar 2016 durch den Vereinsrat eine Ehrenordnung.

§1. Kreis der zu Ehrenden

- Als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Sport und besondere Verdienste sowie langjährige Mitgliedschaft ehrt der SV Kürnach 1946 e.V.
  a) Langjährige Mitglieder
  b) Funktionäre
  c) Verdiente Mitglieder

§2. Berechnungsgrundlage Mitgliedsjahre für Ehrungen durch den SV Kürnach 1946 e.V.

- Die Mitgliedsjahre berechnen sich ab dem 18. Lebensjahr.
- Unterbricht ein Vereinsmitglied seine Mitgliedschaft durch Kündigung, so zählen die Mitgliedsjahre mit Neueintritt wieder von vorne. Eine Aufsummierung der Mitgliedsjahre ist in diesem Fall nicht möglich.

§3. Ehrungen

I. Definition der Ehrungen nach Mitgliedsjahren

Mitgliedsjahre	Ehrungen / Geschenk	Vereinsabzeichen SVK
nach 20 Jahren	Urkunde SVK	normales Abzeichen
nach 30 Jahren	Urkunde SVK	Abzeichen m. Silberkranz
nach 40 Jahren	Urkunde SVK & Geschenk Ehrung durch BLSV / Fachverband	Abzeichen m. Goldkranz
nach 50 Jahren	Urkunde SVK & Geschenk Ehrung durch BLSV / Fachverband	
mehr als 50 Jahre	Es liegt im Ermessen der Vorstandschaft ob und wie geehrt wird.	

II. Besondere Verdienste

- Durch Beschluss der Vorstandschaft und unter Bezugnahme der Meldung durch die Abteilungsleiter können Mitglieder für langjährige Funktionstätigkeit und / oder besondere Verdienste geehrt werden.
- Die Ehrung wird nach den Richtlinien der Ehrenordnung des BLSV bzw. des jeweiligen Fachverbands vorgenommen.
- Geschenke werden nach Ermessen der Vorstandschaft überreicht.

III. Zusatz:

- Die Ehrungen durch den SV Kürnach 1946 e.V. und den Fachverbänden erfolgen in der Mitgliederversammlung und müssen in würdigender Art und Weise durchgeführt werden.
- Die Ehrungen durch den BLSV und den Fachverbänden erfolgt gemäß der aktuellen Ehrenordnung des BLSV / Fachverbände.
- Im Vorjahr eines anstehenden Vereinsjubiläums kann die Vorstandschaft beschließen, die Ehrungen auf den nächsten Festkommers des SV Kürnach 1946 e.V. zu verlegen.

- Bis zum Jahr 1996 wurden die Mitgliedsjahre ab Eintrittsdatum berechnet. Diese Vorgehensweise wird nicht mehr angewendet.
- Die zu Ehrenden werden zum Festakt schriftlich eingeladen.
- Bei unentschuldigtem Fehlen ist die Verleihung hinfällig.

§4. Ehrenmitglieder / Ehrenvorstand

I. Ernennung Ehrenmitglieder

- Mit der Ernennung von Ehrenmitgliedern werden verdiente Persönlichkeiten des Vereins für ihr langjähriges Engagement geehrt.
- Ehrenmitglieder sind immer Repräsentanten des Vereins und damit des SV Kürnach 1946 e.V.
- Die Ehrenmitgliedschaft ist bis zum Tode des Ehrenmitglieds angelegt bzw. solange der Verein existiert. Eine Ernennung oder auch Aufhebung der Ehrenmitgliedschaft kann von den Abteilungsleitern und der aktuellen Vorstandschaft vorgeschlagen und in den satzungsgemäßen Gremien beantragt werden. Ein Entzug der Verleihung kann nur auf Grund unsportlichem und unehrenhaftem Verhalten erfolgen.
- Die Ernennung bzw. Aberkennung erfolgt mit einfacher Mehrheit in der Mitgliederversammlung.
- Ehrenmitglieder haben alle Mitgliedsrechte, die finanziellen Leistungen der Ehrenmitglieder werden in der Finanzordnung des SV Kürnach 1946 e.V. geregelt. Ehrenmitglieder erhalten besondere Aufmerksamkeit im Vereinsleben, so werden sie grundsätzlich postalisch zu Mitgliederversammlungen eingeladen.
- Die Ernennung erfolgt per Ehrenurkunde und wird auf der Mitgliederversammlung oder einem Festkommers vorgenommen. Ehrenmitglieder können nicht auf Spartenebene ernannt werden.

II. Ernennung Ehrenvorstand

- Ehemalige Vorstandsvorsitzende, die sich um die Entwicklung des Vereins verdient gemacht haben und mindestens 9 Jahre (drei Amtsperioden) in einer Vorstandschaft tätig waren, können in der Steigerung der Ehrenmitgliedschaft zu Ehrenvorstandsmitgliedern ernannt werden. Ein Ehrenvorstand darf nicht in einer aktiven Rolle der Vorstandschaft des SV Kürnach 1946 e.V. angehören. Eine vorherige Ehrenmitgliedschaft ist nicht Voraussetzung für eine Ehrenvorstandsmitgliedschaft. Die Ehrenvorstandsmitgliedschaft umfasst alle Rechte und Pflichten einer Ehrenmitgliedschaft.
- Die Ehrenvorstandsmitglieder sollen dem Verein als Berater und Förderer verbunden bleiben. Ehrenvorstandsmitglieder können an Vorstandssitzungen und dem Vereinsrat beratend teilnehmen. Sie verfügen aber in diesen beiden Vereinsorganen über kein Stimmrecht.
- Die Ehrenvorstandschaft ist bis zum Tode des Ehrenvorstandschaftsmitglieds angelegt bzw. solange der Verein existiert.
- Eine Ernennung oder auch Aufhebung der Ehrenvorstandschaft kann von den Abteilungsleitern und der aktuellen Vorstandschaft vorgeschlagen und in den satzungsgemäßen Gremien beantragt werden. Ein Entzug der Verleihung kann nur auf Grund unsportlichem und unehrenhaftem Verhalten erfolgen.
- Die Ernennung bzw. Aberkennung erfolgt mit einfacher Mehrheit in der Mitgliederversammlung.
- Die Ernennung erfolgt per Ehrenurkunde und wird auf der Mitgliederversammlung oder einem Festkommers vorgenommen.

III. Zusatz

- Die Ehrenordnung des SV Kürnach 1946 e.V. empfiehlt eine maximale Anzahl von 3 Ehrenvorstandschaftsmitgliedern und maximal 10 Ehrenmitgliedern. Eine Überschreitung bedarf der einstimmigen Zustimmung des Vereinsrates.
- Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände haben zu allen Veranstaltungen des Vereins freien Eintritt.

§5. Geburtstage / Hochzeiten / Jubiläum

I. Wem wird gratuliert

- Die Gratulationen zu Hochzeiten und Geburtstagen obliegt grundsätzlich der Sparte.
- Die Vorstandschaft hat das Recht, besondere Personen (Ehrenmitgliedern etc.) und Mitglieder bei besonderen Anlässen zu würdigen.

II. Kommunikation

- Die Abteilungsleiter werden gebeten, etwaige Feste / Jubiläen der Vorstandschaft zu melden.

§6. Jubiläumsjahr des SV Kürnach

I. Durchführung

- Der Vorstandschaft und dem Vereinsrat obliegt die Entscheidung, wie das entsprechende Jubiläumsjahr festlich begangen wird.

II. Zusatz

- Die Ehrenordnung schlägt für ein Jubiläumsjahr die Durchführung eines Festkommerses und eine vereinsübergreifende sportliche Veranstaltung vor.
- Der Festkommers stellt die vereinsinterne Feierlichkeit dar.
- Auf dem Festkommers werden Ehrungen gemäß der Ehrenordnung §1, §2 & §6 durchgeführt.
- Zum Festkommers werden alle Geehrten eingeladen, die seit dem letzten begangenen Festkommers geehrt worden sind.

§7. Tod eines Mitgliedes / Totenehrung

I. Rahmenbedingungen

- Es ist wünschenswert verstorbene Mitglieder des SV Kürnach 1946 e.V. würdevoll zu verabschieden.
- Aufgrund der Tatsache, dass es für Vorstandsmitglieder und Fahnenträger in der heutigen Arbeitswelt schwierig bis unmöglich ist an der Trauerzeremonie von Mitgliedern teilzunehmen, erhebt der Verein nicht den Anspruch an die Vorstandschaft und den Fahnenträgern bei jeder Trauerfeier eines verstorbenen Mitglieds mit Fahne und Trauerrede teilzunehmen. Somit obliegt es der Vorstandschaft zu entscheiden, ob das verstorbene Mitglied mit Fahne und ggf. mit Grabrede verabschiedet werden kann.
- Die Vorstandschaft ist angehalten, möglichst eine Fahne mitzuführen und wenn möglich, eine Grabrede zu halten.
- Die Aufgaben sind auch an Mitglieder delegierbar, sofern diese den Verein würdevoll vertreten können. Die Entscheidung, wem diese Aufgabe zuzutrauen ist, obliegt der Entscheidung der Vorstandschaft.

II. Verstorbene Mitglieder mit einer Mitgliedschaft unter 20 Jahren erhalten:

- eine Kondolenzkarte
- ein Blumenschale mit Spruchband

III. Verstorbene Mitglieder mit einer Mitgliedschaft 20 Jahre und mehr erhalten:

- eine Kondolenzkarte
- ein Blumenschale / Kranz mit Spruchband
- wenn möglich eine Trauerrede am Grab
- wenn möglich eine Fahnenabordnung

IV. Zusatz

- Entscheidung über Blumenschale / Kranz, Trauerrede und Vereinsfahne liegt in jedem Fall im Ermessen der Vorstandschaft.
- Ausnahme zu V. & VI.
  Handelt es sich bei dem verstorbenen Mitglied um ein Mitglied, das sich in besonderer Art und Weise um den Verein verdient gemacht hat, trifft die Vorstandschaft , unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft des Mitgliedes, eine würdige individuelle Entscheidung.

§8. Totenehrung

- In jeder Jahreshauptversammlung und jedem Festkommers ist den gestorbenen Mitgliedern in Form einer Gedenkminute zu gedenken.
- In jedem Jubiläumsjahr ist am Ehrenmal auf dem Friedhof den verstorbenen Mitgliedern in würdiger Form zu gedenken (z.B. vor dem Festkommers). Hier ist die Teilnahme aller Mitglieder des Vereinsrates Pflicht.

§9. Schlussbestimmung

- Diese Neufassung der Ehrenordnung tritt am 20.02.2017 in Kraft und ersetzt die am 30.05.2001 durch den Vereinsrat verabschiedete Ehrenordnung.

Kürnach, 20.02.2017

Stefan Reichwein

Vorstandsvorsitzender

SV Kürnach 1946 e.V.